

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

zum Thema:

**Ruhende Baustelle und Verkehrsbehinderung auf der Salvador-Allende-Straße
40-42 – Höhe Kiezclub**

und **Antwort** vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19680
vom 9. Juli 2024
über Ruhende Baustelle und Verkehrsbehinderung auf der Salvador-Allende-Straße 40-42 –
Höhe Kiezclub

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort entsprechend wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist dem Senat die Baustelle der Berliner Wasserbetriebe in der Salvador-Allende-Straße 40 - 42 (Flurstück 310) bekannt?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Welchen konkreten Zweck verfolgen die Baumaßnahmen?

Antwort zu 2:

Laut den BWB dienen die Arbeiten der Erschließung der neuen Wohngebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Amtsfeld (WBG) mit Trinkwasser- und Abwasserleitungen.

Frage 3:

Warum erfolgt keine Information (zum Beispiel durch Beschilderung), um welche Baumaßnahmen es sich konkret handelt und wie lange die zu erwartende Bauzeit sein wird?

Antwort zu 3:

Laut BWB steht ein Baustelleninformationsschild seit Baubeginn in der Salvador-Allende-Straße Höhe Azaleenstraße.

Frage 4:

Am 11.04.2024 wurde bekannt, dass die Baumaßnahmen für mehrere Monate unterbrochen werden. Warum ist dies konkret geschehen?

Frage 5:

Warum wurde die Baustelleneinrichtung nicht unverzüglich entfernt, bzw. die verkehrsrechtliche Anordnung aufgehoben, so dass die Straße für den Verkehr wieder vollständig freigegeben wird?

Antwort zu 4 und 5:

Die BWB geben an, dass es ab dem genannten Datum keine Unterbrechungen gab und dass die Arbeiten gemäß Bautagebuch wie geplant durchgeführt wurden.

Frage 6:

Wann ist nunmehr mit dem Baubeginn und Bauende zu rechnen?

Antwort zu 6:

Die aktuelle Bauphase hat am 15. April 2024 begonnen.
Laut BWB endet die Baumaßnahme am 18. Oktober 2024

Frage 7:

Welches Konzept verfolgt die Behörde, um in Zukunft zu verhindern, dass Straßen teilweise oder ganz gesperrt werden und dadurch Verkehrsteilnehmer behindert werden, ohne dass tatsächlich überhaupt irgendwelche Bauarbeiten stattfinden?

Antwort zu 7:

Die zeitliche und räumliche Koordinierung von Baustellen ist vorrangig die Aufgabe der jeweils zuständigen Straßenbaubehörde als Erlaubnisgeber der Sondernutzung. Die Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlandes regeln sich nach § 11 und § 12 des Berliner Straßengesetzes. Es ist Aufgabe der Straßenbaubehörde erteilte Sondernutzungserlaubnisse dahingehend zu überprüfen, ob der Eingriff weiterhin notwendig ist und ob die mit der Baumaßnahme verbundene Flächeninanspruchnahme auf das geringstmögliche Maß und die geringstmögliche Dauer beschränkt bleibt.

Berlin, den 19.07.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt